

Die Gothaer Hunde-Unfallversicherung
zur bestehenden Jagd-Haftpflichtversicherung bei der Gothaer

Versicherungsschutz für Unfallschäden, die mein Jagdhund während der Jagd erleidet

Bitte zurück an:

0551-701-964392

jagd@gothaer.de

Gaedertz-Schneider GmbH, Tüschembek 19, 23627 Groß Sarau

Telefax

E-Mail

Adresse

Ga S
Gaedertz-Schneider

Agt. 34.224

ASSEKURANZMAKLER

Versicherungsnummer

Fremdaktenzeichen (z. B. Vorgangsnummer des Vermittlers)

Vermittler

Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer

Titel, Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

☐ männlich
☐ weiblich

Staat

Postleitzahl

Ort

Beginn und
Dauer der
Versicherung

Versicherungsbeginn

Versicherungsablauf

Tag der Änderung

Hauptfälligkeit

Der Versicherungsvertrag wird zunächst für die vereinbarte Dauer abgeschlossen.
Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß
gekündigt wird.

SEPA-
Lastschrift-
Mandat

Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das Sie von Ihrem Geldinstitut erhalten.
Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wolfgang Gaedertz & Co. -
Friedrich Schneider GmbH

DE83ZZZ00000117106

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Zahlungsempfänger

Gläubiger ID

Mandatsreferenz

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pro-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Datum erster Einzug/Gültig ab

☐ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

Zahlungspflichtiger (Vorname, Name) falls nicht mit Antragsteller identisch

BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts)

Name des Geldinstituts

Angaben zum
Hund

Versicherungsschutz besteht gemäß Klausel 144 für folgende Hunde:

Name

Rasse

Chip-Nr.

Geworfen

1.

2.

Versicherungs-
summen und
Beiträge

Versicherungssummen

Selbstbeteiligung
Tierarztkosten

Beitrag
je gemeldetem Hund

☐ 1.500 EUR Tod / 750 EUR Tierarztkosten

50,00 EUR

79,50 EUR

☐ 750 EUR Tod / 1.500 EUR Tierarztkosten

100,00 EUR

79,50 EUR

☐ 750 EUR Tod / 2.500 EUR Tierarztkosten

100,00 EUR

119,50 EUR

☐ 750 EUR Tod / 3.500 EUR Tierarztkosten

100,00 EUR

159,50 EUR

Die gesetzliche Versicherungsteuer ist bereits enthalten.
Die Jahresbeiträge sind auch bei unterjähriger Versicherungsdauer in voller Höhe zu entrichten.

Vor-
versicherungen

Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.
Bestehen, bestanden oder wurden gleichartige Versicherungen beantragt? ☐ nein ☐ ja

Wer kündigte? ☐ VN ☐ VU

Versicherungsgesellschaft (VU)

Versicherungsnummer

von – bis

Ablehnung am

Kommunikations-
daten

☐ Ich bin (jederzeit widerruflich) damit einverstanden, dass mir durch die Vermittler und deren Mitarbeiter sowie die Unternehmen der Gothaer Versicherungsgruppe
schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) und telefonisch Informationen über die Leistungsangebote des Gothaer Konzerns gegeben werden.

(freiwillige
Angaben)

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Der Widerruf ist jederzeit möglich: Telefon 0221 308 00 / E-Mail: info@gothaer.de

Empfangs-
bekenntnis

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen und aufgeführten Versicherungsbedingungen erhalten habe:

• Gothaer Haftpflichtversicherung für Jäger/Jagdpächter/Jagdveranstalter

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Schluss-
erklärungen
und
Unterschriften

Die auf der nächsten Seite beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die Belehrung
zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz; sie sind wichtiger Bestandteil des
Vertrags. Ich mache mit meiner Unterschrift die „Erklärungen und wichtige Hinweise“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag einen Monat gebunden.
Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Zahlungspflichtiger

215351 – 09.2013

Erklärungen und wichtige Hinweise

Vorvertragliche Anzeigepflicht	Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir schriftlich oder in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Dies gilt nicht nur, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern auch dann, wenn ein Dritter (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen den Antrag ausfüllt. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend – bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode – Vertragsbestandteil.
Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz	Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln. Diese können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz. Stammdaten von Antragsstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge werden zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von Mitgliedern der Gothaer Konzerngruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt. Eine Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.
Neu- und Ersatzversicherungen	Bei Neuversicherungen und Nachträgen, die eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zum Inhalt haben, tritt der Versicherungsschutz nach unverzüglicher Entrichtung des vollen Einlösbetrags mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
Sonstige Hinweise	Für die Aufnahme des Antrags fallen keine gesonderten Gebühren oder Kosten an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.
Benachrichtigung im Schadenfall	Melden Sie den Schaden sofort Ihrem persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln, Telefon 0551 701-54267 oder per Telefax 0551 701-964267 und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung .
Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle	Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.
Vertragsgrundlagen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach diesem Antrag, von dem mir bei Antragstellung eine Kopie ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, die ich vor Antragstellung zur Einsicht erhalten habe. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
Widerrufsrecht	Sie können Ihre Vertragserklärungen innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesen Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.
• Widerrufsfolgen	
• Besondere Hinweise	

Gesellschaft	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Postanschrift	50598 Köln
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)		
Aufsichtsrat	Dr. Roland Schulz (Vorsitzender)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Vorstand	Thomas Leicht (Vorsitzender), Dr. Werner Görg, Michael Kurtenbach, Jürgen Meisch Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Oliver Schoeller	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
		USt-IdNr.	DE122786654
		VersSt-Nr.	9116/810/00420

Klausel zur Jagd-Haftpflichtversicherung

– gilt nur sofern ausdrücklich beantragt und im Versicherungsschein aufgeführt

Klausel 144

Besondere Bedingungen

für die Mitversicherung von Jagdunfällen, die den Tod, die Nottötung oder die tierärztliche Behandlung von Jagdhunden nach sich ziehen

- | | |
|---|---|
| 1.
Gegenstand der Deckungs-
erweiterung nach diesen
Besonderen Bedingungen | Abweichend bzw. in Ergänzung von Ziffer 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird zur gegenständlichen Jagd-Haftpflichtversicherung Folgendes vereinbart:

1.1 Mitversichert sind im Rahmen der für Sachschäden vereinbarten Deckungssumme auch solche Schäden, die entstehen, weil aufgrund eines Unfalles Jagdhunde während der jagdlichen Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes getötet werden oder notgetötet werden müssen.
Ein Unfall liegt vor, wenn der Hund durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
Für Jagdhunde bis zum Alter von 10 Monaten ist die Ersatzleistung auf den nachgewiesenen Kaufpreis, maximal 600 Euro, begrenzt.

1.2 Mitversichert ist auch der finanzielle Ersatz von tierärztlichen Behandlungskosten, die aufgrund eines vorgenannten Unfallereignisses entstehen.

1.3 Die Höchstersatzleistung für alle Schadenereignisse nach Ziff. 1.1 und 1.2 eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Doppelte der jeweiligen Höchstersatzleistungen.

1.4 Die Höchstersatzleistung je Schaden ist auf die höhere Leistung (Tod/Tierarzt) begrenzt.

1.5 Die jeweilige Versicherungssumme ergibt sich aus dem Antrag/Versicherungsschein. |
| 2.
Örtliche Geltung | Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Unfallereignisse in Deutschland sowie im angrenzenden Ausland. |
| 3.
Versicherte Risiken | 3.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde, die sich nachweislich in jagdlicher Ausbildung befinden oder bestimmungsgemäß zur Jagd verwendet werden.
Die Bestimmungen gemäß Ziffer 3.1 (2) und (3) AHB (Erhöhung und Erweiterung sowie Vorsorgeversicherung) finden keine Anwendung.

3.2 Nur namentlich (Chip-/Täto-Nr.) gemeldete Hunde sind versichert.

3.3 Der Versicherungsschutz endet mit dem Ableben des Hundes. |
| 4.
Selbstbeteiligung bei
Leistungsfällen gem. Ziff. 1.2 | Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an den Aufwendungen des Versicherers.
Die Höhe der Selbstbeteiligung ergibt sich aus dem Antrag/Versicherungsschein. |
| 5.
Nachweispflicht | Der Versicherungsnehmer ist in jedem Fall gehalten, nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in jagdlicher Ausbildung bzw. im jagdlichen Einsatz befand. |
| 6.
Subsidiarität | Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist. |
| 7.
Wartezeit | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle, die innerhalb von zwei Wochen nach Versicherungsbeginn eintreten. |